

Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 29.05.2017

Das Thema „Kanalisation, Hochwassergefahren und Hochwasserschutz“ ist für den Gemeinderat ein wichtiges Aufgabenfeld. Dementsprechend lag hier der Themenschwerpunkt der jetzigen Gemeinderatssitzung. Ebenfalls befasste sich das Gremium mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht und dem Kindergarten.

Hochwassergefahren und Hochwasserschutz in der Gemeinde

Angesichts der früheren Erfahrungen mit Hochwasserereignissen in der Gemeinde und der schlimmen Geschehnisse vor einem Jahr in der Region informierte sich der Gemeinderat in der Sitzung über den Sachstand. Wichtiges Themenfeld war auch, welche Möglichkeiten und Grenzen heute der Hochwasserschutz durch Kommunen und Grundstückseigentümer hat.

Als Gast in der Sitzung konnte Bürgermeister Lang den **Wasserverband Kocher-Lein** (vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Michael Segan und den technischen Geschäftsführer Marty Ehmer) begrüßen. Der Verbandsvorsitzende informierte über den Wasserverband, welcher im Jahr nach den großen Hochwasserereignissen 1956 als interkommunaler Zusammenschluss von 18 Gemeinden und 3 Landkreisen gegründet wurde. In den Jahren danach hat der Verband insgesamt 11 Hochwasserrückhaltebecken mit einer Wasserfläche von 35 ha und einem Gesamtstauraum von 14 Mio. Kubikmetern gebaut. Die Seen dienen vorrangig dem Hochwasserschutz, sind jedoch gleichzeitig in den letzten Jahren zu beliebten und wichtigen Naherholungseinrichtungen geworden.

Verbandsvorsitzender Segan erläuterte die umfangreichen Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die der Verband regelmäßig durchführt um die Sicherheit zu gewährleisten und zu verbessern. Der Verband betreibt einen eigenen Bauhof und hat seine Stauwärrer den einzelnen Bereichen des Verbandsgebiets zugeordnet.

In Bezug auf die Steuerung der Becken im Gefahrenfall verwies der Verbandsvorsitzende Segan auf das in den letzten Jahrzehnten eingerichtete und seither stetig optimierte Fernwirkssystem. Mit detaillierten Steuerungsvorgaben für die einzelnen Becken wird das Ziel verfolgt, im Fall der Fälle vor allem bebauten Flächen vor Überschwemmungsschäden zu schützen. Diese Zielsetzung sei übergeordnete Vorgabe für das technische Betriebspersonal, auch wenn dies im Einzelfall zu Härten für Teilbereiche des Verbandsgebiets führen könne.

Bürgermeister Lang stellte fest, dass der Wasserverband Kocher-Lein in den letzten Jahrzehnten beachtliche Verbesserungen für die Gemeinden im Einzugsbereich der Lein erzielen konnte. Die Gemeinde Heuchlingen sei zwar einer der großen Beitragszahler des Verbands, profitiere jedoch auch wesentlich von der Arbeit und den Anlagen des Verbandes.

Den nächsten Block an Informationen gab es von Seiten des **Landratsamts Ostalbkreis**.

Herr Oliver Huber, Leiter des **Geschäftsbereichs Wasserwirtschaft**, gab den Zuhörern und anwesenden Feuerwehrangehörigen einen Überblick über die 2016 vom Land neu erstellten und veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten. Hier ist auf einer umfangreichen Datenbasis erarbeitet gut dargestellt, wie sich verschiedenste Hochwasser-Stärken (vom 5-jährigen bis zum 100-jährigen Hochwasser bzw. Extremhochwasser) voraussichtlich in der Örtlichkeit ausdehnen und welche Bereiche besonders gefährdet sein können. Nicht dargestellt in den Hochwasserkarten sind jedoch punktuelle Starkregenereignisse, wie sie z.B. vor einem Jahr in Schwäbisch Gmünd, Waldstetten oder Hüttlingen niedergingen. Diese führen zu keiner allgemeinen Hochwasserlage, jedoch durch kurzfristige Überlastungen von Bächen und Kanalisation oder durch abfließendes Hangwasser lokal zu enormen Schäden. Fazit von Herrn Huber war, dass sich Hochwasser nicht generell verhindern lässt, allerdings verschiedene technische und organisatorische Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Für die Kommune sei hier z.B. eine vorausschauende Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie eine entsprechende Konzeption und Überwachung der Kanalisation wichtig. Für den Hochwasserfall gelte es durch entsprechende Alarm- und Einsatzpläne vorbereitet zu sein. Die Bevölkerung solle regelmäßig über die Thematik informiert werden. Auch machte Herr Huber darauf aufmerksam, dass grundsätzlich jeder Bürger gesetzlich dazu verpflichtet ist, für sich und sein Hab und Gut auch selber Vorsorge zu leisten!

Weitere Informationen zum Thema gab Ingenieur Frank Biekert vom **Ingenieurbüro LK&P. aus Mutlangen**. Das Büro hat die Gemeinde Heuchlingen in den letzten Jahrzehnten bei verschiedenen kommunalen Maßnahmen begleitet und beraten. Anhand unterschiedlicher planerischer und baulicher Beispiele von Verbesserungs-Maßnahmen der letzten Jahrzehnte wurde am Beispiel der Gemeinde Heuchlingen deutlich gemacht, dass das Thema Hochwasserschutz ein dauerhaftes Aufgabengebiet für die Kommune war und auch bleibt. Als wichtig einzustufen ist auch eine regelmäßige Unterhaltung der Bachläufe und der Kanalisation – hier sind die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs stark gefordert und regelmäßig aktiv. Auch müssen die Gewässerrandstreifen (innerhalb Ortslage auf 5m Breite, außerhalb 10m) unbedingt frei gehalten werden, um bei Hochwasser eine Verstopfungen der Einläufe zu vermeiden. Die im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2004 getroffene Entscheidung ein früher im Überschwemmungsbereich bei der Kläranlage vorgesehene Gewerbegebiet nicht zu realisieren und stattdessen eine Überschwemmungsfläche auszuweisen wurde nochmals dargestellt.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage, für welche Regenereignisse öffentliche Kanalisationen eigentlich bemessen sein müssen. Hier konnte letztendlich festgestellt werden, dass als Bemessungsobergrenze ein häufiges Hochwasser (bis 1 mal in 10 Jahren) angesetzt wird. Eine noch größere Fassungsvermögen wäre zwar technisch möglich, wird jedoch aus hydraulischen Gründen und einer sonst nicht mehr im Verhältnis stehenden Kosten-Nutzen-Relation in der Praxis nicht umgesetzt. Eine wichtige Maßnahme die private Hauseigentümer zum Schutz ihrer Gebäude vor Rückstau aus dem Kanal haben ist der Einbau einer funktionierenden Rückstauklappe an der richtigen Stelle.

Seitens des Gemeinderats und von Zuhörern wurden verschiedenste ergänzende Fragen gestellt und erörtert. Die zahlreich anwesenden Feuerwehrmitglieder, die ja im Falle eines tatsächlichen Hochwassers eine tragende Rolle bei der Gefahrenabwehr haben, nutzten ebenfalls die Möglichkeit konkrete Zusatzinformationen zu bekommen und Hinweise an die Fachleute zu geben.

Bürgermeister Lang bedankte sich abschließend bei den Referenten des Abends und den zahlreichen Zuhörern. Er stellte zusammenfassend fest, dass der Themenbereich „Hochwasser“ nur von allen Beteiligten gemeinsam angepackt werden kann. Auch wenn es nie einen vollständigen Schutz vor Hochwasser oder Starkregenereignissen geben kann, konnten in der Vergangenheit hier für das Gebiet der Gemeinde Heuchlingen doch erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Es sei aber auch wichtig zu wissen, dass man für den Notfall eine gut ausgebildete und hoch motivierte Feuerwehr in der Gemeinde habe.

Klar sei letztendlich, dass der Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen auch in Zukunft die öffentlichen und privaten Stellen stark beschäftigen wird.

Zuschussantrag für „Ausbau Siedlerweg“ vom Land abgelehnt – Maßnahme muss verschoben werden

Die Gemeinde hat für den Siedlerweg eine Sanierungsplanung erstellt und diese im Vorfeld auch mit den Anliegern abgestimmt. Um die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 716.000 € zu finanzieren hat die Kommune für die Kanal- und Straßenerneuerung Zuschussanträge an das Land gestellt. Das Regierungspräsidium hat nun mitgeteilt, dass der beantragte Zuschuss für die Kanalerneuerung (155.000 €) im laufenden Förderprogrammjahr 2017 nicht bewilligt wird; die Gemeinde könne aber den Antrag in einem der Folgejahre erneut stellen und hier eventuell eine positive Entscheidung erhalten.

Für die Gemeinde Heuchlingen bedeutet die jetzige Ablehnung aber, dass eine der Hauptsäulen der Finanzierung für die eigentlich im Jahr 2018 fest geplante Umsetzung „wegfällt“. Die jetzt nicht gewährten Zuschüsse wären damit von der Gemeinde selber aufzubringen (also von der Gesamtheit der Einwohner als Gebühren- und Beitragszahler). Der Gemeinderat stellte fest, dass die Gemeinde erneut versuchen muss notwendige Zuschüsse auch zu bekommen. Die aus finanziellen Erwägungen heraus getroffene Entscheidung vom Zeitplan deutlich abzuweichen fiel dem Gemeinderat angesichts des schlechten baulichen Zustands vor Ort nicht leicht.

Nach neuer Zeitplanung soll der Zuschussantrag deshalb für das Programmjahr 2019 wieder gestellt werden (Ausführung der technisch unveränderten Maßnahme wäre dann 2020).

Betrieb gewerblicher Art für den „Breitbandausbau“ in der Gemeinde gegründet

Wie bereits berichtet plant die Gemeinde eigene Maßnahmen zum Breitbandausbau (dort, wo kein anderer Anbieter eigene Ausbaumaßnahmen angekündigt hat). Die hierbei von der Gemeinde

erstellte Netzinfrastruktur wird über den interkommunalen Verband Komm.Pakt.Net gebündelt ausgeschrieben und an einen Netzbetreiber verpachtet.

Da dies eine unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde Heuchlingen mit entsprechender Möglichkeit zum Vorsteuerabzug sein kann, wird beim zuständigen Finanzamt ein Betrieb gewerblicher Art „BgA Breitbandversorgung“ beantragt.

Neues Kommunales Haushaltsrecht – Produktbuch der Gemeinde

Die Gemeinde Heuchlingen muss bis 01.01.2020 das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) einführen. Dies löst die in der Verwaltungspraxis jahrzehntelang bewährte „Kameralistik“ ab. Bürgermeister Lang weist darauf hin, dass der Umstellungsprozess auf das NKHR in den nächsten Jahren einen erheblichen Personalaufwand bedeutet. Der neue Haushalt wird produktorientiert gegliedert sein.

Der Gemeinderat legte fest, dass im NKHR fünf Teilhaushalte gebildet werden sollen:

- Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 3 Bildung, Kultur, Soziales und Sport
- Teilhaushalt 4 Infrastruktur und Versorgung
- Teilhaushalt 5 Finanzen

Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019

Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände, Kirchen und Fachverbände sollen die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 entsprechend angepasst werden. Für die vorgeschlagene Anpassung hat man sich bei den Landesrichtsätzen angesichts der vergangenen Tarifverhandlungen auf eine relativ hohe Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 um 8% und auf eine moderate Erhöhung der Beiträge um 3 % im Kindergartenjahr 2018/2019. Der Gemeinderat stimmte den auf dieser Basis ermittelten neuen Elternbeiträgen für den Kindergarten St. Vitus zu.

Bürgermeister Lang informierte, dass trotz stetig angepasster Gebühren der prozentuale „Anteil der Elternbeiträge an der Kindergartenfinanzierung“ sehr deutlich unter den im Land angestrebten 20% liege. Die Kindergartenabrechnung 2016 weist eine kommunale Kostenbeteiligung von 381.189 € aus; die Tendenz der Ausgabenhöhe und des von der Gemeinde zu tragenden Abmangels in diesem Bereich ist weiterhin steigend.

Bürgermeister Lang dankte der Kirchengemeinde St. Vitus für die offene und sehr gute Zusammenarbeit in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

Bausachen

Der Erstellung einer Fahrradbox in der Gartenstraße wurde die notwendige Befreiung erteilt. Eine Befreiung vom Bebauungsplan für einen erhöhten Sichtschutz wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Sonstiges

Bürgermeister Lang informiert über den Beginn der Bauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße **Heuchlingen-Brackwang**.

Weiter gibt Bürgermeister Lang bekannt, dass in den Wochen nach Pfingsten der noch fehlende Asphalt-Belag in der **Schloßstraße** eingebaut werden soll. Die sonstigen Bauarbeiten im Gebiet sind weitgehend abgeschlossen.

Wie am Anfang der Baumaßnahme mit dem Naturschutz vereinbart wird die provisorische Baustraße voraussichtlich im Juli zurückgebaut und damit der ursprüngliche Zustand im Bereich der Wiesenflächen wieder hergestellt.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Straßenlampen wurde an die Firma Elektro-Jerg aus Aalen vergeben.

Für den **Kindergartenneubau in der Ortsmitte** wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekten, den Fachingenieuren und der Verwaltung das Baugesuch ausgearbeitet. Bürgermeister Lang erläutert zusammenfassend nochmals die aktuellen Inhalte und den weiteren Ablauf.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.